

## VERORDNUNG (Dringende Verfügung)

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, mit welcher gemäß §§ 43 und 94d StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 42/2018 in Verbindung mit § 73 der K-AGO 1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017, anlässlich von Fernwärmeanschlussarbeiten in der **Burggasse** zwischen der Hausnummer 8 und 11 innerhalb des Zeitraumes **27. August 2018 – 21. September 2018** nachstehende Verkehrsbeschränkungen verfügt werden:

### § 1

Die Burggasse wird auf Höhe der Hausnummer 9 für einen halben Arbeitstag in dem bewilligten Zeitraum für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. („**Fahrverbot in beide Fahrtrichtungen**“ gemäß § 52 Z 1 StVO).

### § 2

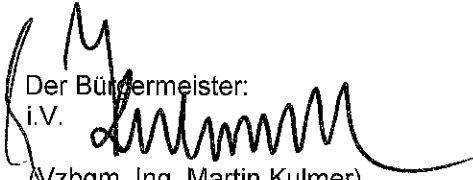
Für die Arbeitsstelle hat der Verkehr in dessen Fahrtrichtung der Arbeitsbereich liegt, dem Gegenverkehr die Vorfahrt zu lassen. („**Wartepflicht bei Gegenverkehr**“ gemäß § 52 Z 5 StVO). Der Gegenverkehr ist mit dem Hinweiszeichen („**Wartepflicht für Gegenverkehr**“ gemäß § 53 Z 7 a StVO) auf dessen Vorfahrt hinzuweisen. Der Verkehr in Fahrtrichtung des dem Arbeitsbereich nächst gelegenen Fahrstreifen hat am Arbeitsbereich links vorbeizufahren („**Vorgeschriebene Fahrtrichtung**“ gemäß § 52 lit. b) Z 15 StVO mit **Pfeilspitze schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt**).

### § 3

Diese Verordnung tritt durch Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend beiliegenden RVS Regelplan in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam. Ist die Arbeitsstelle im Bereich der Einmündung einer Straße gelegen, so sind die im Kreuzungsbereich wirksamen Verkehrsanordnungen im Zuge der einmündenden Straßen mit einer Zusatztafel mit einem in beide Richtungen weisenden schwarzen Pfeil anzuzeigen.

### § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 StVO geahndet.

Der Bürgermeister:  
i.V.   
(Vzbgm. Ing. Martin Kulmer)

Angeschlagen am: 27.08.2018  
Abgenommen am: 21.08.2018

# BAUSTELLENABSICHERUNG

Straßen mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung

RVS 5.44  
Merkblatt

## LO3 Sperre eines Fahrstreifens - Regelung mittels Wartepflicht

Anhang 1 Blatt 15

